

Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona

Beitrag von „Tom123“ vom 13. Oktober 2022 17:12

Zitat von s3g4

Das entscheidest du aber für dich. Es gibt niemanden, der dich davon abhalten kann.

Jetzt wirds aber wild. Bist du Arzt oder sonst wie medizinisch ausgebildet? Nein, also gibt es auch keine (dienst)rechtlichen Konsequenzen.

Das ist keine medizinische sondern eine juristische Frage. Bezuglich des Betretungsverbotes kannst du gerne einmal §34 IfSchG nachlesen. Zu mindestens in Niedersachsen muss man die Belehrung vor Dienstantritt unterschreiben.

Zur Strafbarkeit kannst du auch hier noch mal nachlesen. Ist zwar auf corona gemünzt aber letztlich gelten die Paragrafen genauso für andere Krankheiten:

<https://sk-strafrecht.de/2020/04/20/cor...nsschutzgesetz/>

Das Problem an der Sache ist natürlich die Nachweisbarkeit. Letztlich wird derjenige immer behaupten, dass er nichts von seiner Erkrankung gemerkt hat. Aber wenn du natürlich erst mit einer Meldepflichtigen Krankheit zum Arzt gehst und dann wider besseren Wissen in die Schule rennst, wird das sicherlich erheblich Konsequenzen haben.